



Amtliche Qualitätsbescheinigung für Lebensmittelsicherheit

Der Betrieb Sonnhalde, Zentrum
Haldestrasse 31, 6313 Menzingen

steht unter der lebensmittelrechtlichen Verantwortung
von André Grunder

Aufgrund der massgebenden Lebensmittelkontrolle(n) wird gemäss § 65 Gesundheitsgesetz (BGS 821.1) und § 63 Gesundheitsverordnung (BGS 821.11) folgende amtliche Qualitätsbescheinigung bezüglich der Lebensmittelsicherheit ausgestellt:

Sehr gut



Gut

Genügend

Ungenügend

Maximale Gültigkeitsdauer: 31. Dezember 2012

Der Betrieb kann diese Bescheinigung für seine betrieblichen Zwecke frei verwenden.
Sie ersetzt diejenige vom 09.12.2009.

Steinhausen, 08.06.2010

Dr. Susanne Pfenninger, Kantonschemikerin